



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaok2@be.ch
www.be.ch/tba

Thierry Läderach
+41 31 636 75 12
thierry.laederach@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Gemeindeverwaltung Biglen
Bau- und Betriebe
Hohle 19
3507 Biglen

16. Januar 2026

Publikationstext

Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren)

Die Gemeindeverwaltung Biglen legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagedestelle einzureichen.

Gemeinde:	Biglen
Wasserbauträger:	Gemeindeverwaltung Biglen
Gewässer:	Arnibach / Biglebach (1295)
Ort:	Parzellen 117, 128, 721
Koordinaten:	2'615'558 / 1'197'791
Vorhaben:	ISP Biglebach, Biglen Aueli

Beanspruchte Ausnahmen:

- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGschG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)
- Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone (Art. 5 SFG)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB Art. 30 Abs. 3 WBG

Schutzgebiete/-objekte: Gewässerschutzbereich üB, Gewässerraum nach GschG

Auflage- und Einsprachefrist: 21.01.2026 bis 23.02.2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Biglen

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände gemäss Situationsplan ausgesteckt.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, 16.01.2026

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten 21.01.2026 und 14.01.2026)
 - Amtsanzeiger Region Konolfingen (Erscheinungsdaten 22.01.2026 und 29.01.2026)
-

Geht an

- Gemeindeverwaltung Biglen \ Bau- und Betriebe, Hohle 19, 3507, Biglen
mit der Bitte, das von C+ S Ingenieure AG erhaltene Papierdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis II zu senden.
- c+s ingenieure AG, Kalchofenstrasse 20, 3415, Hasle b. Burgdorf
mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Ablage Oberingenieurkreis II